

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dischen Blattes und seines Korrespondenten hätten sämtliche „Anklagen“ entkräften mögen, aber im Lande Arpads steht das Wort eines verächtlichen Spitzels höher als Gerechtigkeit. Der wehrlose Greis ist ihnen nur im Kerker sicher genug und auf die Stimme des Weltgewissens hört das christlich-nationale Ungarn nicht.

**Ethrog.** Die jüdischen Kolonisten Palästinas haben sich kürzlich zu einem korporativen Verband unter dem Namen „Ethrog“ vereinigt, um den Bedarf des Ethrogim für Palästina, wie auch für die Diasporaländer zu decken. Der Verband versichert, daß alle Arbeiten — mit der Pflanzung der Bäume angefangen, bis zur Verpackung der Ethrogim — ausschließlich von jüdischen Arbeitskräften verrichtet werden.

**Auswanderung nach Argentinien.** Die kommende Einwanderung nach Palästina wird sich trotz aller möglichen Erleichterungen und Einrichtungen anfänglich in verhältnismäßig sehr bescheidenem Umfang abspielen können. Der Drang, der nur allzu erklärlich viele Juden beseelt, ihre bisherigen Wohnländer so bald als möglich zu verlassen, wird daher von Palästina zum größeren Teil abgeleitet werden müssen.

Diesem richtigen Gedanken zufolge haben sich bereits in den verschiedenen überseeischen Ländern Vereine und Komitees gebildet, welche die Einwanderung in diese Länder erleichtern und fördern sollen.

Die erfreuliche Initiative unserer Volksgenossen in Argentinien hat gleichfalls einen „Verein zum Schutze jüdischer Einwanderer in Argentinien“ gegründet und versendet von Buenos Aires ein deutsches und hebräisches Zirkular, welches erläuternd auf die Zwecke des Vereines eingeht.

Wir geben den wichtigsten Teil aus diesem Schreiben wieder:

Die ökonomische Lage in Argentinien ist augenblicklich eine solche, die gut genannt werden kann, und wir glauben, daß Handwerker und Landarbeiter hier leicht eine Beschäftigung finden können; immer aber, wenn man nur mit einer bescheidenen Forderung und mit etwas Geld für die ersten Monate hierher kommt. Was die freien Berufe anbetrifft und Handelsangestellte, ist es ratsam, die spanische Sprache zu erlernen, um hier Beschäftigung zu finden.

Hierzu müssen wir folgendes bemerken:

Nachfolgend dem Beispiele anderer Länder, den Eintritt ruhestörender Elemente befürchtend, erließ die argentinische Regierung einige sehr strenge Vorschriften, die vom Emigranten, der nach Argentinien reisen will, gut beachtet werden müssen.

Jeder Einwanderer muß besorgt sein, sich mit folgenden Dokumenten zu versehen, da ohne diese ihm das Ausschiffen unmöglich ist:

- a) Reisepaß mit Photographie;
- b) Moralitätszeugnis, daß er keine Kriminalstrafe zu büßen hatte;
- c) ärztliche Bescheinigung, daß er gesund sei und arbeitsfähig;
- d) Berufszeugnis (mit Angabe, von welchem Beruf der Einwanderer sei);
- e) Polizeiattest, daß die Person nie gebettelt habe.

Diese Dokumente müssen beim argentinischen Konsulat im Stammland visiert werden.

Wir müssen unseren Stammesgenossen jenseits des Ozeans vom Herzen dankbar sein, daß sie uns hilfreich die Hand reichen in einer Zeit, wo es nicht genug Hände geben kann, die helfen und schaffen.

## Aus den Gemeinden.

(Für die Richtigkeit schriftlich zugegangener Berichte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Linz.

**Gemeindeversammlung.** Das schönste Sommerwetter und der nicht allzu glücklich gewählte Tag vermutlich, sowie auch die Verschiebung, welche die Gemeindeversammlung bereits erfahren hatte, verursachten eine auffallend schwache Beteiligung, die nach dem Interesse, das vorhergegangene derartige Versammlungen aufgewiesen haben, nicht zu erwarten war. Die am 29. Mai abgehaltene Gemeindeversammlung war von großer Bedeutung und mußte dies allen jenen, die die Sachlage kannten, von vornherein klar sein. Die Gemeindeversammlung, welche das neue Statut zu beschließen hatte, gab zweifellos für die kommenden Jahre die Richtlinien der einzuschlagenden Entwicklung unserer jüdischen Gemeinschaft. Dies — sollte man meinen — wäre von besonderem Werte und Interesse für jene Männer, welche gegenwärtig das Gemeindegewesen leiten. Seltsamerweise — denn ein blinder Zufall allein kann es kaum sein, hat ein großer Teil dieser Herren durch ihre offensichtliche Abwesenheit ihr jedenfalls bedauerliches Desinteressement an der werdenden Gestaltung der jüdischen Gemeinde dokumentiert, — eine Tatsache, die nicht im Vergessenheit geraten zu lassen man gut tun wird.

In sachlicher Hinsicht ist festzustellen, daß die Anforderung an die Anwesenden, ein so bedeutendes Elaborat in wenigen Stunden zu erledigen, eine sehr bedeutende war. Der Referent bemühte sich der möglichsten Kürze, doch gestattete es teils der wichtige Stoff, teils — und dies ist gewiß erfreulich — die lebhaften Debatten, welche sich durchwegs in anerkanntem Niveau bewegten, nicht, allzu rasch vorwärts zu kommen.

Im Wesentlichen erfahren die Statuten keine der Vorlage abweichenden Veränderungen. Wenn, wie bestimmt zu erwarten, die Formulierungen von der Landesregierung sanktioniert werden, umfassen die dann geltenden Statuten gegenüber den alten folgende wichtige Veränderungen:

Bezeichnung: Jüdische Kultusgemeinde; statt Vorsteher: ein aus drei Mitgliedern bestehendes Präsidium.

Wahlrecht: Proporz mit gebundener Liste, ohne Zensus, ohne Rücksicht auf Geschlecht, aktives Wahlalter 20 Jahre, passives Wahlalter 24 Jahre.

Besteuerungssystem auf Grundlage der staatlichen Einkommensteuer.

Durch diese Bestimmungen rückt die Linzer Kultusgemeinde an die erste Stelle der österreichischen Gemeinden, und wird — hoffentlich — beispielgebend wirken.

Nachstehend der Bericht:

Der Vorsitzende der Statutenberatungskommission, Kultusvorsteher Benedikt Schwager, erklärt um 8 Uhr die Versammlung gemäß Abschnitt XV der Statuten der Versammlung nicht für beschlußfähig, und beruft für halb 9 Uhr eine zweite Versammlung im gleichen Lokale ein.

Um halb 9 Uhr erklärt der Vorsitzende die Versammlung für beschlußfähig, eröffnet dieselbe und begrüßt die Anwesenden.